

Unsichtbare Präsenz: Erfahrungen mit orthodoxem Religionsunterricht in Deutschland

Yauheniya Danilovich

1 Orthodoxer Religionsunterricht in Deutschland

Orthodoxer Religionsunterricht ist gemäß Art. 7, Abs. 3 des Grundgesetzes ein ordentliches Lehrfach in der Schule (Kiroudi 2014). Gegenwärtig wird orthodoxer Religionsunterricht in fünf Bundesländern erteilt: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg (Danilovich 2019; Erlass des Kultusministeriums vom 21. Dezember 2016; Keller 2016). Kooperationspartner des Staates ist im Falle des orthodoxen Religionsunterrichts die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD).¹ Das Angebot orthodoxen Religionsunterrichts ist explizit an alle orthodoxen Kinder gerichtet, die einer der in der OBKD vertretenen Diözesen angehören. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Öffnung des Religionsunterrichts für Kinder und Jugendliche ohne konfessionelle Bindung sowie mit der Zugehörigkeit zu einer anderen Religionsgemeinschaft.

Dem orthodoxen Religionsunterricht in Deutschland wird von der orthodoxen Kirche selbst eine große Bedeutung zugesprochen. In den kirchlichen Stellungnahmen werden Erwartungen und Hoffnungen zum Ausdruck gebracht, dass dieser Unterricht dazu beitragen soll, eine orthodoxe Identität zu stärken und Tradierungsprozesse unter den Bedingungen von Diaspora zu unterstützen. Nicht zuletzt versteht die orthodoxe Kirche das Fach als ein Projekt, das ein sichtbares Zeichen

1 Die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland wurde am 27. Februar 2010 gegründet und bildet einen Zusammenschluss von derzeit neun in Deutschland vertretenen orthodoxen Diözesen, die jeweils durch die Bischöfe repräsentiert sind und in den gemeinsamen, alle Diözesen betreffenden Fragen zusammen agieren (Satzung der Orthodoxen Bischofskonferenz 2010, 1). Diese Form der Zusammenarbeit geht zurück auf den Beschluss der IV. Präkonziliaren Panorthodoxen Konferenz (2009) in Chambéry (bei Genf). Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Kontext des Konfliktes zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem Moskauer Patriarchat ist diese Zusammenarbeit auf der Ebene der OBKD so nicht mehr gegeben, da russische Bischöfe (sowie der Generalsekretär der OBKD) an den Sitzungen der OBKD seit Herbst 2018 nicht mehr teilnehmen.

ihrer Präsenz in Deutschland und der innerorthodoxen Einheit nach außen und nach innen trägt (Hirtenwort 2011; Hirtenwort 2017).

2 Orthodoxe Schülerinnen und Schüler in Deutschland

2.1 Herausforderung der statistischen Erfassung

Die Zahl der orthodoxen Christinnen und Christen in Deutschland wird den unterschiedlichen Quellen zufolge derzeit auf ca. zwei Millionen geschätzt (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, 362). Somit bildet die orthodoxe Kirche, obwohl mit einem deutlichen Abstand zur evangelischen (21,9 Mio.) und katholischen (23,6 Mio.), die drittgrößte christliche Glaubensgemeinschaft in Deutschland (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017, 7).

Die statistische Erfassung der orthodoxen Schülerinnen und Schüler wie auch die Ermittlung der Mitgliedschaft in den orthodoxen Kirchen überhaupt sind schwierig. Orthodoxe Christinnen und Christen in Deutschland zahlen keine Kirchensteuer² und die einzelnen Gemeinden führen oft keine Statistiken (Thon 2015, 2).

Es gibt keine Daten zur Gesamtzahl der orthodoxen Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Die Erfassung der orthodoxen Konfessionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zwecks Einrichtung des orthodoxen Religionsunterrichts ist sowohl bundesweit als auch schulübergreifend nicht einheitlich geregelt. In manchen Bundesländern wie etwa Baden-Württemberg fehlte bis vor kurzem in den schulischen Anmeldebögen die Rubrik »orthodox« komplett. An anderen Orten wurde die Zugehörigkeit nur zu einigen orthodoxen Kirchen erhoben, wie z.B. über die Rubrik »griechisch-orthodox« oder »russisch-orthodox«. Bei dem Treffen der Landeskoordinatoren und Landeskoordinatorinnen für den orthodoxen Religionsunterricht der OBKD im November 2016 in Bonn wurde entschieden, für alle orthodoxen Christen und Christinnen bzw. Schülerinnen und Schüler einheitlich das Kürzel »ox« bzw. »OX« zu verwenden und bei Meldebehörden durchzusetzen.

In Nordrhein-Westfalen werden jährlich statistische Daten veröffentlicht, in denen die Zugehörigkeit zu einer der orthodoxen Kirchen bei denen Schülerin-

2 Es wurde eine Entscheidung der Bischöfe mit der Begründung getroffen, dass »dies nach übereinstimmender Meinung aller Diözesanbischöfe nicht nur für unsere Gläubigen völlig ungewohnt und verwirrend wäre, sondern als eine Art staatlich eingezogener Zwangsmitgliedsabgabe auch im Kern orthodoxer theologischer und pastoraler Praxis zutiefst widerspräche: Freiwillig sollen die Spenden der Gläubigen sein, nicht vom Finanzamt administriert.« (Thon 2015, 2)

nen und Schüler explizit erfasst wird. Demnach besuchten im Jahr 2018 insgesamt 49.034 orthodoxe Kinder und Jugendliche die Schulen Nordrhein-Westfalens. Laut den statistischen Daten hat sich die Zahl der orthodoxen Schülerinnen und Schüler in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt (von 21.865 im Jahre 2008 auf 49.034 im Jahre 2018 bzw. von 0,8 Prozent auf 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler) (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, 101; Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, 104, 109). Die Statistik bildet zugleich die kontinuierlich sinkenden Zahlen der evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schüler ab. In dieser Hinsicht zeigt sich ein signifikanter Unterschied in der Wachstumstendenz der Gruppe der orthodoxen Schülerinnen und Schüler zu der der Schülerinnen und Schüler mit Zugehörigkeit zu einer der beiden großen christlichen Konfessionen.

Auch die statistischen Daten aus Bayern zeigen, dass die Zahl der orthodoxen Schülerinnen und Schüler zunimmt. Für das Schuljahr 2017/18 nennt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Zahl von 32.210 orthodoxen Schülerinnen und Schülern (inklusive Berufsschulen), was prozentual einen Anteil von 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Bayern ausmacht (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2018, 21). In Bayern wird die orthodoxe Konfession auch bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern erfasst. Allein von 2010 bis 2017 hat sich die Zahl der orthodoxen Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe in Bayern von 11.042 auf 21.448 also fast verdoppelt (Bayerisches Landesamt für Statistik 2017, 34; Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, 34). Der prozentuale Anteil von orthodoxen Schülerinnen und Schülern ist unter allen ausländischen Schülerinnen und Schülern von 8,5 Prozent im Schuljahr 2010/11 auf 11,2 Prozent im Jahre 2017 gestiegen.³

Die Gruppe der orthodoxen Schülerinnen und Schüler ist im Blick auf den kulturellen Hintergrund bzw. ihre Zuwanderungsgeschichte sehr heterogen. Diese Heterogenität bleibt nicht stabil, sondern ist dynamisch u.a. aufgrund von Migration sowie einer insgesamt zeitlich ausgedehnten und schrittweise erfolgten Präsenz der orthodoxen Christen und Christinnen in Deutschland (Thon 2016; Vliagkoftis 2015, 28). Allein im Laufe des letzten Jahrzehnts haben sich wesentliche Verschiebungen innerhalb der Orthodoxie ergeben: Demnach bilden in den letzten Jahren v.a. orthodoxe Christinnen und Christen aus Rumänien eine stark wachsende Gruppe.⁴

3 Unter insgesamt 190.005 ausländischen Schülerinnen und Schülern sind 21.448 orthodoxer Konfession (Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, 34).

4 Das bestätigen auch unterschiedliche statistische Quellen. Das Bayerische Landesamt für Statistik nennt unter allen ausländischen Schülerinnen und Schülern nach den türkischen die rumänischen Schülerinnen und Schüler mit 5,9 Prozent als zweitgrößte Gruppe (Bayerisches Landesamt für Statistik 2017, 4). Der Migrationsbericht der Bundesregierung nennt Rumänien als Hauptherkunftsland von Zuwanderern nach Deutschland in den letzten Jahren.

2.2 Orthodoxe Schülerinnen und Schüler und die Teilnahme am orthodoxen Religionsunterricht

Laut den Zahlen der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) in der Bundesrepublik Deutschland (2016) haben im Schuljahr 2015/2016 deutschlandweit 1.113 Schülerinnen und Schüler am orthodoxen Religionsunterricht teilgenommen.⁵ Folgende Schülerzahlen werden in der Auswertung für einzelne Bundesländer genannt: 363 in Bayern, 389 in Hessen, 361 für Nordrhein-Westfalen (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2016, 11). Die Zahlen der KMK weichen zwar um einiges von denen anderer Quellen ab, doch zeigen sie grundsätzlich eine klare Tendenz: Orthodoxer Religionsunterricht erfasst durch sein Angebot derzeit nur einen sehr geringen Anteil an orthodoxen Schülerinnen und Schülern in Deutschland.

Petros Klitsch⁶ nannte 2015 die Zahl von ca. 300 Schülerinnen und Schüler, die am orthodoxen Religionsunterricht in Bayern teilnahmen (Klitsch 2015, 6f.). Dabei gab es in Bayern damals insgesamt 23.000 orthodoxe Schülerinnen und Schüler.⁷ In Nordrhein-Westfalen nehmen am orthodoxen Religionsunterricht derzeit ca. 500 Schülerinnen und Schüler teil, was ebenso eine hohe Diskrepanz zu den statistisch ermittelten Zahlen von 49.034 Schülerinnen und Schüler aufweist. Somit zeigt sich eine unübersehbare Diskrepanz zwischen den Zahlen der orthodoxen Schülerinnen und Schüler einerseits, die zugleich eine deutlich steigende Tendenz aufweisen, und einer sehr geringen Teilnahme am orthodoxen Religionsunterricht andererseits.

Im Diskurs um die Etablierung des orthodoxen Religionsunterrichts wird immer wieder auf die Ermittlung der Schülerzahlen als eine der Voraussetzungen für die Einrichtung des Faches verwiesen, die von staatlicher Seite gemacht werden müsse:

Das Wanderungssaldo betrug allein im Jahre 2017 +68.179 (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018, 6, 46, 49).

- 5 Für Nordrhein-Westfalen werden in der Statistik auch 1.556 Schülerinnen und Schüler mitgezählt, die am syrisch-orthodoxen Religionsunterricht teilgenommen haben, so dass die KMK-Auswertung eine höhere Zahl angibt (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2016, 11).
- 6 Für die einzelnen Bundesländer werden von der OBKD Landeskoordinatoren und Landeskoordinatorinnen ernannt, die für die organisatorischen Fragen rund um den orthodoxen Religionsunterricht zuständig sind. Archimandrit Petros Klitsch ist der Koordinator der OBKD für den orthodoxen Religionsunterricht in Bayern.
- 7 Diese Zahl wird mit Verweis auf das Statistische Landesamt in Bayern genannt.

»Zu diesem Ernstmachen⁸ gehört auch die lange überfällige statistische Erfassung der Schülerinnen und Schüler orthodoxen Glaubens, die an deutschen Regelschulen unterrichtet werden; eine solche Erfassung kann, wenn sie einigermaßen exakt ausfallen soll, nur durch die Schulbehörden selbst geschehen, da gerade jene Diözesen, deren Mitgliederzahl derzeit einem rapiden Wachstum durch Zuwanderung aus Ost- und Südeuropa unterliegt, weitgehend noch kein flächendeckendes Netz an Pfarreien und Seelsorgestellen haben aufbauen können und dies – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – auch in absehbarer Zeit noch nicht werden tun können.« (Thon 1998)

Die Erfassung der Schülerzahlen bildet zwar eine Voraussetzung für die Einrichtung des orthodoxen Religionsunterrichts, garantiert diese aber noch nicht. Nicht weniger relevant ist die Frage, was nun mit den gewonnenen statistischen Daten passiert und inwiefern sie tatsächlich für die Einrichtung des orthodoxen Religionsunterrichts verwendet werden.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen den Zahlen der orthodoxen Schülerinnen und Schüler und den Teilnehmerzahlen am orthodoxen Religionsunterricht ist davon auszugehen, dass die meisten orthodoxen Schülerinnen und Schüler den evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht oder ein alternatives Fach (Ethik, Philosophie etc.) besuchen.⁹ Wie viele orthodoxe Schülerinnen und Schüler tatsächlich am Religionsunterricht einer anderen Konfession teilnehmen und aus welchen Gründen sie dies tun, ist allerdings nicht bekannt.¹⁰ Ein blinder Fleck in der religionspädagogischen Forschung bleibt auch die Frage danach, wie die Lehrkräfte anderer Konfessionen auf diese Art von konfessioneller Heterogenität in ihrem Unterricht eingehen.

3 Rahmenbedingungen des orthodoxen Religionsunterrichts

Gemäß dem Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) ist Religionsunterricht ein ordentliches Schulfach. In der schulischen Realität allerdings kann Religionsunterricht für die kleineren Religionsgemeinschaften oft nur mit einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand realisiert werden. Je nach Bundesland ist eine Mindestzahl der

8 Gemeint sind hier die verfassungsmäßig abgesicherten Rechte der orthodoxen Christinnen und Christen in Deutschland auf einen Religionsunterricht ihrer Konfession.

9 So berichten immer wieder evangelische und katholische Lehrkräfte davon, dass sie auch orthodoxe Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen haben.

10 Vermutet werden kann z.B., dass ein orthodoxer Religionsunterricht an der Schule nicht vorhanden ist, dass es organisatorische Schwierigkeiten beim Besuch des orthodoxen Religionsunterrichts gibt oder die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern den Wunsch haben, am Religionsunterricht einer anderen Konfession teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler festgelegt (zwischen fünf und zwölf, i.d.R. klassen-, schul- und schulformübergreifend), die erreicht werden muss, damit der orthodoxe Religionsunterricht stattfindet.¹¹

3.1 Sammelunterricht am Nachmittag

Die am weitesten verbreitete Form des orthodoxen Religionsunterrichts in Deutschland ist derzeit aus organisatorischen Gründen der Sammelunterricht am Nachmittag außerhalb der regulären Schulzeiten.¹² Die Teilnahme an einem solchen Unterrichtsformat ist mit einem oft unzumutbaren organisatorischen Aufwand für alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Schulleitung – verbunden. In allen Bundesländern sind diese Herausforderungen ähnlich: Dazu gehören zusätzliche Schulwege, unattraktive Zeiten am Nachmittag, erforderliche Freizeit, Unterricht in altersgemischten Gruppen, Organisation der Unterrichtsräume, organisatorischer Mehraufwand für die Schulleitung etc. (Keller 2018, 3; Kiroudi 2014, 50; Klitsch 2015, 9).

Im Diskurs werden solche organisatorischen Bedingungen – die Erteilung des Unterrichts am Nachmittag außerhalb der normalen Schulzeiten oder parallel zu den Wahlfächern und oft an einem Sammelort – als Benachteiligung gegenüber anderen Schulfächern wahrgenommen (Keller 2018, 3; Kiroudi 2014, 52; Klitsch 2015, 9). Für den orthodoxen Religionsunterricht in Deutschland hat eine solche Situation spürbare Folgen: Zum einen wird der organisatorische Aufwand oft erst gar nicht betrieben (Kiroudi 2014, 50). Zum anderen macht ein solches organisatorisches Format den orthodoxen Religionsunterricht zu einem »unattraktiven Wahlfach« (Keller 2018, 3). Auch das führt dazu, dass die Mehrheit der orthodoxen Schülerinnen und Schüler entweder ein Ersatzfach oder den Religionsunterricht anderer Konfessionen besucht (Kiroudi 2014, 51).

3.2 Orthodoxer Religionsunterricht während der regulären Schulzeiten bzw. im regulären Stundenplan

Als eine gelingende Alternative werden die bilingualen Schulen mit einem »orthodoxieaffinen« Sprachzweig wie etwa Neugriechisch genannt. An solchen Schulen, so die Feststellung, gibt es besonders viele orthodoxe Kinder und Jugendliche.

11 In Baden-Württemberg kann ein orthodoxer Religionsunterricht auch in einer kleineren Gruppe stattfinden (weniger als acht Schülerinnen und Schüler). In diesem Fall werden dafür jedoch keine Kosten getragen.

12 In Bayern gibt es noch den außerschulischen orthodoxen Religionsunterricht, der in manchen Gemeinden (russisch-orthodox, serbisch-orthodox) stattfindet (Klitsch 2015, 6f.).

Somit kann auch der orthodoxe Religionsunterricht problemlos eingerichtet werden (Kiroudi 2014, 51). Ein prominentes Beispiel hierfür ist das bilinguale Leibniz-Montessori Gymnasium in Düsseldorf (Leibniz-Montessori Gymnasium 2019). Und dennoch stellt sich die Frage, ob eine solche Alternative für die Einrichtung des Faches eher eine Ausnahmeerscheinung ist. Zum einen haben nicht alle orthodoxen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine solche Bildungseinrichtung zu besuchen. So gibt es in ganz NRW unter insgesamt 250 bilingualen Schulen nur 6 mit neugriechischem Sprachzweig. Zum anderen gibt es unter den orthodoxieaffinen Sprachzweigen bspw. in NRW nur das Neugriechische (Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen).

Es bleibt zu wünschen, dass orthodoxe Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern über das bestehende Angebot des orthodoxen Religionsunterrichts von der Schulleitung ausführlich informiert werden und dass der Bedarf an einem schulinternen orthodoxen Religionsunterricht hinsichtlich der Zahlen der orthodoxen Kinder und Jugendlichen geprüft wird.¹³

4 Orthodoxe Lehrkräfte

Um den orthodoxen Religionsunterricht zu erteilen, muss die Lehrkraft Mitglied einer der in der OBKD vertretenen Diözesen sein. Derzeit erteilen sowohl Geistliche als auch Laien orthodoxen Religionsunterricht. Manche orthodoxe Religionslehrkräfte haben ihr Theologiestudium in Deutschland abgeschlossen, manche im Ausland, z.B. in Griechenland oder Serbien.

4.1 Ausbildung der orthodoxen Religionslehrkräfte

Die erste Generation der orthodoxen Religionslehrkräfte in NRW war fast ausschließlich aus dem Kreis der Lehrkräfte für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in Griechisch. Nicht alle von ihnen hatten auch eine theologische und religionspädagogische Aus- oder Fortbildung gehabt (Thon 1998).

Nikolaj Thon stellt bereits 1998 einen aktuellen Bedarf an der Ausbildung der orthodoxen Religionslehrkräfte fest, »die bereit und fähig sind, junge Orthodoxe jeder nationalen Herkunft im gemeinsamen Glauben zu unterrichten« (Thon

13 Zur Situation in Bayern: »Es ist bekannt, dass Schulen den Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Einschreibung mitteilen, dass ORU an der Schule nicht angeboten wird und deshalb die Kinder in Ethik gehen müssen. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass diese als abgemeldet gelten, obwohl die Gesamtschülerzahl an orthodoxen Schülerinnen und Schülern und der dadurch in Zusammenhang stehende Bedarf eines schulinternen orthodoxen Unterrichtsangebotes nicht geprüft wurde.« (Klitsch 2015, 9).

1998). Es geht somit nicht allein um die Anwerbung von orthodoxen Theologinnen und Theologen, sondern um die »Ausbildung jünger orthodoxer Theologinnen und Theologen aus allen orthodoxen Diözesen des Landes zu Religionspädagogen« (Thon 1998). Damit sind auch z.T. die Kompetenzerwartungen an die orthodoxen Religionslehrkräfte umrissen: Neben den theologischen Kompetenzen ist eine solide religionspädagogische Ausbildung unabdingbar. Dabei soll die Vielfalt der orthodoxen Kirchen in Deutschland auch bei den Religionslehrkräften repräsentiert sein.

Thon weist auf den Bedarf hin, dass es in Deutschland mehrere Standorte sowie Fernstudiengänge geben soll, an denen orthodoxe religionspädagogische Ausbildung ermöglicht wird.

»Die Einrichtung einer einzigen Orthodoxen Lehrereinrichtung für ganz Deutschland,¹⁴ so wichtig und sinnvoll sie auch ist, vermag auf die Dauer sicher nicht den Bedarf an Religionspädagogen zu decken, der sich ergibt, sobald mit den verfassungsmäßig abgesicherten Rechten auch der orthodoxen Bürger und Bewohner dieses Landes auf einen Religionsunterricht ihres Glaubens endlich ernst gemacht wird.« (Thon 1998)

In Deutschland besteht grundsätzlich die Möglichkeit, orthodoxe Theologie zu studieren. Einer der Orte ist die Ausbildungseinrichtung (Institut) für Orthodoxe Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, wo seit 1995 ein Diplomstudiengang für Orthodoxe Theologie eingerichtet worden ist.¹⁵ Dieses Format bleibt bis jetzt die einzige Möglichkeit in Deutschland, einen staatlich anerkannten Studienabschluss in orthodoxer Theologie zu erwerben. Eine der Aufgaben, die der Studiengang vorsieht, ist die Ausbildung von Religionslehrkräften sowie Katechetinnen und Katecheten in orthodoxer Theologie. Religionspädagogik bildet auch einen Teil des Curriculums (Orthodoxe Theologie 2019). Dennoch gibt es bislang in München kein Lehramtsstudium für das Fach »Orthodoxe Religionslehre«. Marina Kiroudi verweist auf die Notwendigkeit, den Studiengang auszubauen und ein Lehramtsstudium anzubieten, so dass neben den theologischen auch pädagogische Kompetenzen vermittelt werden (Kiroudi 2014, 46).

Die einzige Möglichkeit des Studiums auf Lehramt gab es bislang an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, wo der Lehramtsstudiengang »Orthodoxe

14 In diesem Fall spricht Thon vom Standort Münster, an dem eine Reihe der Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die bestehenden Lehrkräfte des muttersprachlichen Unterrichts (Griechisch und Serbisch) in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für orthodoxe Theologie an der Uni Münster stattgefunden hat.

15 Seit 1984 als Lehrstuhl für Orthodoxe Theologie und seit 1994 als Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie.

Religionslehre« 2011 eingerichtet wurde. Kerstin Keller¹⁶ weist darauf hin, dass eine solche entsprechende Lehrerbildung erst 25 Jahre (!) nach Einführung des Unterrichtsfaches eingerichtet wurde (Keller 2016, 110). Das Fach wurde als drittes Erweiterungsfach neben zwei weiteren Hauptfächern eingerichtet, so dass ein Referendariat nicht vorgesehen bzw. nicht möglich war. Der Studiengang ist seit 2013 aufgrund fehlender neuer Einschreibungen als auslaufendes Modell eingestuft worden. Als einer der Wirkungsfaktoren wird die ungünstige Studierbarkeit des Faches vermutet.

Insofern gibt es derzeit in ganz Deutschland keinen einzigen Ort, an dem man »Orthodoxe Religionslehre« auf Lehramt studieren kann bzw. wo die angehenden Religionslehrkräfte für den orthodoxen Religionsunterricht im Rahmen eines Lehramtsstudiums den Anforderungen des schulischen Bildungsauftrages entsprechend ausgebildet werden können. Ebenso gibt es keine Strukturen und Orte, die ein reguläres Fortbildungsangebot für die orthodoxen Religionslehrkräfte gewährleisten. Angesichts der Verortung des Religionsunterrichts im Grundgesetz und einem bereits bestehenden Angebot an orthodoxem Religionsunterricht ist das ein bleibendes Desiderat.

4.2 Orthodoxe Religionslehrkräfte an Schulen

Die Tatsache, dass es ein Lehramtsstudium des Faches »Orthodoxe Religionslehre« in Deutschland derzeit nicht gibt, bringt eine Reihe weiterer Herausforderungen mit sich: Zum einen können orthodoxe Lehrkräfte nicht regulär im Schuldienst eingestellt bzw. verbeamtet werden. Die Einstellung der orthodoxen Religionslehrkräfte läuft i.d.R. über sog. Gestellungsverträge oder Aushilfsverträge. Die Bezahlung erfolgt meistens nach der erteilten Wochenstundenzahl und bedeutet eine deutlich geringere Vergütung als bei Verbeamtung. Zum anderen bleibt in Bezug auf die spezifische Struktur der Orthodoxie in Deutschland (mehrere Diözesen auf dem gleichen Territorium, Finanzierung auf Spendenbasis) eine Herausforderung, den für die Gestellungsverträge (Refinanzierungssystem) entsprechenden Finanzierungsrahmen für die orthodoxen Lehrkräfte zu etablieren. Herausfordernd bleibt für die Religionslehrkräfte auch die geographische Verstreuung des orthodoxen Religionsunterrichts. Eine Ersatzlehrkraft für einen möglichen krankheitsbedingten Unterrichtsausfall kann spontan nur schwer organisiert werden. Anzunehmen ist, dass sich solche Arbeitsbedingungen und Umstände ungünstig auf die Attraktivität der Beschäftigung als orthodoxe Religionslehrkraft an Schulen auswirken.

16 Kerstin Keller ist die Landeskoordinatorin der OBKD für den orthodoxen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen.

5 Erfahrungen mit dem orthodoxen Religionsunterricht im Spiegel des Selbstbildes der Orthodoxie in Deutschland

5.1 Orthodoxer Religionsunterricht als Beitrag zur gesellschaftlichen Integration

Neben dem Beitrag des Religionsunterrichts zur Allgemeinbildung, zur Identitätsbildung sowie zur Begleitung in Fragen nach dem Sinn wird der orthodoxe Religionsunterricht immer wieder als Beitrag zur Integration junger orthodoxer Christinnen und Christen hierzulande gedeutet. Dabei wird davon ausgegangen, dass für die orthodoxen Kinder und Jugendlichen insbesondere Fragen rund um Identitätsbildung sowie Integration als Zielrichtung relevant seien. Es geht dabei u.a. um die kulturelle Zugehörigkeit:

»In der Regel ausländischer Herkunft, hat er [ein junger orthodoxer Christ bzw. eine junge orthodoxe Christin – Anm. d. Verf.] in seiner neuen Heimat und ihren Wertvorstellungen seinen Platz zu finden, um in dieser Gesellschaft ein vollwertiger Partner zu sein und sie mitzugestalten. Die Ermöglichung und echte Realisierung des orthodoxen RU [...] liegt auch im ureigenen Interesse dieses Staates selbst, wenn er nicht zu einer weiteren Entwurzelung und Isolierung vieler junger Menschen beitragen will.« (Thon 1998)

Im Hirtenwort der OBKD aus dem Jahr 2011 lässt sich gewisse Spannung in Bezug auf die eigene Verortung und Integration wahrnehmen:

»Wir sind Mitbürger in diesem Land geworden, und wir sind es gerne: Als solche tragen wir gemeinsam mit den staatlichen Institutionen Deutschlands die Verantwortung dafür, dass unsere Kinder und heranwachsenden Jugendlichen in die hiesige Gesellschaft integriert werden und zugleich ihre eigene orthodoxe Identität nicht verlieren; dies ist eine wichtige Aufgabe des staatlichen Religionsunterrichts [...].« (Hirtenwort 2011)

Bemerkenswert lässt sich hier eine Ambivalenz darin sehen, dass die orthodoxen Kirchen sich zwar bereits als »Mitbürger« wahrnehmen, aber noch einen Integrationsbedarf bei der jüngeren Generation markieren. Zugleich wird die Gesellschaft in Deutschland als eine sich »immer mehr dem christlichen Glauben entfremdende Umgebung« wahrgenommen, von der sich die orthodoxen Kirchen in einer Distanz sehen wollen. Somit hat der orthodoxe Religionsunterricht eine doppelte Aufgabe, nämlich dazu beizutragen, einerseits »die Integration in die Gesellschaft dieses

Landes und ein tatkräftiges Mitgestalten« zu ermöglichen, und andererseits vor einer Assimilierung zu bewahren (Hirtenwort 2011).¹⁷

Konstantinos Vliagkoftis verweist auf die integrative Bedeutung des Religionsunterrichts insgesamt, die im öffentlichen Diskurs insbesondere im Fall des islamischen Religionsunterrichts explizit thematisiert wird. Zugleich bringt er zum Ausdruck, dass der orthodoxe Religionsunterricht in der öffentlichen Wahrnehmung in dieser Hinsicht im Schatten bleibt:

»Wir wollen natürlich davon ausgehen, dass diese Wertschätzung als Integrationsfaktor nicht nur dem Religionsunterricht einer bestimmten Minderheit von Migrantinnen und Migranten – und zwar mit Hinblick auf die Entschärfung von Radikalisierungserscheinungen besonders unter den Jugendlichen dieser Minderheit – gilt, sondern dem Religionsunterricht jeder religiösen Minderheit mit oder ohne Migrationshintergrund. Es sei denn, dass eine erfolgreiche Integration, die den Orthodoxen des Öfteren bezeugt wird, eine solche Wertschätzung bzw. den Religionsunterricht selbst gegenstandslos macht.« (Vliagkoftis 2015, 29)

Eine gelungene Integration trägt also dazu bei, dass der Orthodoxie weniger Aufmerksamkeit im öffentlichen Diskurs und womöglich speziell im Bereich der Schule zukommt. Doch eine Unauffälligkeit im Sinne einer gelungenen Integration kann sicherlich die fehlende Aufmerksamkeit für die Probleme der Etablierung des orthodoxen Religionsunterrichts nicht rechtfertigen. Denn in einem konfessionellen Religionsunterricht geht es nicht nur um die Integration im Zuge der Migration in die hiesige Gesellschaft, sondern primär um religiöse Bildung, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften gestaltet wird, so zumindest der rechtliche Anspruch.

Der Integrationsbedarf sowie ein möglicher integrativer Beitrag des orthodoxen Religionsunterrichts wurden in diesem Kontext bislang nicht eigenständig erforscht. Hinzu bilden orthodoxe Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Migrationserfahrungen eine sehr heterogene Gruppe. Insofern ist es kritisch zu hinterfragen, wenn die Etablierung des Schulfaches mit dem Verweis auf eine Integrationsnotwendigkeit der orthodoxen Kinder und Jugendlichen zu begründen versucht wird.

5.2 Orthodoxer Religionsunterricht als Spiegelbild der innerorthodoxen Integration?

Konstantinos Vliagkoftis verweist auf eine weitere Ebene, auf der sich die Frage nach der religiösen Identität und Integration für die orthodoxe Kirche stellt, und

17 Vgl. Hirtenwort der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zum Religionsunterricht. 12. November 2011. Zuletzt abgerufen am 30.04.2017 von: www.obkd.de/TexteOBKD.htm.

zwar auf die innerorthodoxe Integration, die zugleich als ein wichtiger Faktor bei der Integration der Orthodoxie in Deutschland mitwirkt. Denn die orthodoxen Kirchen in Deutschland werden in der Gesellschaft oft partikular als unterschiedliche Kirchen bzw. Konfessionen wahrgenommen und nicht als die eine Orthodoxe Kirche bzw. die Orthodoxie, so Vliagkoftis (2015, 28). Als einen möglichen Grund sieht Vliagkoftis eine durch die zeitlich versetzten Migrationswellen schrittweise erfolgte Präsenz der orthodoxen Christinnen und Christen in Deutschland. Folglich ist Integration als Ziel in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt.

Vliagkoftis verweist auf die Bemühungen der orthodoxen Kirchen, in den gemeinsamen Arbeitsfeldern, darunter auch dem Bereich der religiösen Bildung, zusammen zu arbeiten. Die orthodoxe Bischofskonferenz koordiniert diese Zusammenarbeit, die in der für alle gemeinsamen Sprache – Deutsch – gestaltet wird (Vliagkoftis 2015, 28).

Dem orthodoxen Religionsunterricht als einem exemplarischen Bereich der religiösen Bildung, der von allen orthodoxen Kirchen gemeinsam verantwortet wird, schreibt Vliagkoftis deshalb eine integrative Bedeutung zu. Er soll nämlich dazu beitragen, dass die einzelnen orthodoxen Christen als »eine integrierte Größe in der Bundesrepublik wahrgenommen werden« (Vliagkoftis 2015, 29). Darüber hinaus sieht Kerstin Keller eine solche Aufgabe des orthodoxen Religionsunterrichts im Blick auf die orthodoxen Kinder und Jugendlichen:

»So spiegelt sich der Makrokosmos der weltweiten Orthodoxie im Mikrokosmos des Klassenraums bzw. der Unterrichtsgruppe wider. D.h. der Unterricht muss vermitteln, dass der *eine* gemeinsame orthodoxe Glaube bzw. die *eine* Orthodoxe Kirche sich in verschiedenen Sprachen, Melodien und Bräuchen ausdrückt.« (Keller 2016, 108f.)

Diesen integrativen Beitrag des Faches betont auch die OBKD im jüngsten Hirtenwort zum orthodoxen Religionsunterricht aus dem Jahr 2017:

»Deshalb leistet der orthodoxe Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen der orthodoxen Christinnen und Christen in der Bundesrepublik. Hier begegnen sich unsere Kinder und nehmen sich gegenseitig als Geschwister im gemeinsamen orthodoxen Glauben wahr. [...] Der orthodoxe Religionsunterricht wirkt in Deutschland nicht nur erinnernd und bewahrend, sondern auch integrierend und bereichernd.« (Hirtenwort 2017, 2)

6 Orthodoxer Religionsunterricht in Deutschland: Herausforderungen und Perspektiven im Blick auf konfessionelle Kooperation

Religionsunterricht in Deutschland ringt derzeit um seine Zukunftsfähigkeit. Ein konfessioneller Religionsunterricht, so wie er im Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes vorgesehen ist, wird zunehmend fragil. *Nolens volens* wird auch orthodoxer Religionsunterricht in diesen Diskurs einbezogen, indem die Präsenz und Etablierung des Faches begründet werden muss. Dennoch stehen hinter seinem Anspruch, einen Beitrag zur schulischen Bildung zu leisten, Herausforderungen und Begründungen anderer Art: Während ein evangelischer und katholischer Religionsunterricht seine Konfessionalität und Zukunftsfähigkeit angesichts der kontinuierlich sinkenden Zahlen der evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schüler sowie des Bedeutungsverlustes der Religion in der Gesellschaft behaupten muss, muss orthodoxer Religionsunterricht v.a. versuchen, organisatorische Hindernisse im Kontext einer Minoritätssituation zu überwinden. Dabei wachsen die Zahlen der orthodoxen Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und deutlich.

In den letzten Jahrzehnten haben die orthodoxen Kirchen sich je nach Ressourcen ständig darum bemüht, das Fach einzurichten. Dabei geht es eigentlich um ein Recht, das die orthodoxen Kinder haben, aber vielerorts immer noch nicht wahrnehmen können.

Die Minoritätssituation der orthodoxen Kirchen in Deutschland hat u.a. auch die konzeptionelle Entwicklung des orthodoxen Religionsunterrichts wesentlich mitgeprägt, der stark katechetisch ausgerichtet ist. Dabei ist die Minoritätssituation nicht nur quantitativ aufzufassen. Die Orthodoxie in Deutschland kann nicht darauf reduziert werden, als eine mit der Orthodoxie in Griechenland oder Orthodoxie in Russland identische, nur zahlenmäßig kleinere homogene christliche Minderheit gesehen zu werden. Die Orthodoxie in Deutschland ist strukturell anders organisiert und steht als orthodoxe Diaspora vor spezifischen Herausforderungen. Der orthodoxe Religionsunterricht hatte bislang auch wenig Erfahrung mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die konfessionelle oder religiöse Zugehörigkeit. Der Fokus lag primär auf der Weitergabe der Tradition in einer mehrheitlich nicht orthodoxen Gesellschaft. Die Zielgruppe waren v.a. orthodox getaufte Kinder und Jugendliche.

Evangelischer und katholischer Religionsunterricht sowie Religionspädagogik reagieren auf die gegenwärtigen Herausforderungen mit der Öffnung des Religionsunterrichts für die konfessionelle Kooperation sowie mit religionspädagogischen Entwürfen zum Umgang mit steigender religiöser Pluralität. Es liegt wohl an der schwachen Etablierung des Faches sowie einer fehlenden strukturell etablierten orthodoxen Religionspädagogik, dass orthodoxer Religionsunterricht als Partner diesbezüglich nicht berücksichtigt wird: Zwar wird die Möglichkeit der konfessionellen Kooperation mit dem orthodoxen Religionsunterricht in den evan-

gelischen und katholischen Stellungnahmen flüchtig erwähnt (Evangelische Kirche in Deutschland 2014; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2016), aber bei den konkreten Vereinbarungen in den einzelnen Bundesländern wird konfessionelle Kooperation auf ›evangelisch-katholisch‹ verkürzt.

Das Angebot des orthodoxen Religionsunterrichts mit seinen für die Schülerinnen und Schüler ungünstigen organisatorischen Rahmenbedingungen kann vor dem Hintergrund eines gemeinsamen konfessionell-kooperativen evangelisch-katholischen Religionsunterrichts noch stärker an Attraktivität verlieren. Es ist zu befürchten, dass die Bereitschaft der verschiedenen Akteure (Schulleiter, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern), orthodoxen Religionsunterricht weiter an den Schulen zu etablieren, im Zuge einer solchen Entwicklung noch stärker sinken wird (Keller 2018, 5f.).

Aus orthodoxer Perspektive werden Möglichkeiten der konfessionellen Kooperation geprüft. So verweist das Hirtenwort aus dem Jahr 2017 auf die Notwendigkeit einer solchen Kooperation aufgrund der Tatsache, dass der orthodoxe Religionsunterricht nur wenige orthodoxe Schülerinnen und Schüler erreicht:

»Wir nehmen zur Kenntnis, dass wegen dieser diversen Schwierigkeiten vielerorts eine Teilnahme am Religionsunterricht anderer Konfessionen stattfindet, solange an einer Schule bzw. in einer Stadt noch kein Orthodoxer Religionsunterricht eingerichtet ist. Allerdings sind hier die Regelungen der jeweiligen Schulordnung für die Teilnahme am Religionsunterricht einer anderen Konfession zu beachten. Außerdem erachten wir eine Kooperation mit möglichen orthodoxen Partnern als erstrebenswert, besonders wenn genug orthodoxe Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht einer anderen Konfession teilnehmen.« (Hirtenwort 2017, 2)

Die orthodoxen Christinnen und Christen gestalten die Ökumene in Deutschland sowohl theologisch als auch in verschiedenen Gremien und auf unterschiedlichen Ebenen aktiv mit. Der Bereich der religiösen Bildung in den Schulen sowie Religionspädagogik bleibt bis jetzt in dieser Hinsicht ein blinder Fleck, so dass der Begriff ›ökumenisch‹ im Bereich der Religionspädagogik konsequent auf ›evangelisch-katholisch‹ verkürzt wird. Derzeit hat der orthodoxe Religionsunterricht keine Ressourcen, um auf der gleichen strukturellen Ebene mit dem katholischen und evangelischen Religionsunterricht im Gespräch zu sein. Wenn man das Vorhandensein des Faches ›Orthodoxer Religionsunterricht‹ an der Schule als Voraussetzung für die konfessionelle Kooperation betrachtet, so kann an der Mehrheit der Schulen in Deutschland keine Kooperation mit den orthodoxen Partnern zustande kommen. Die konfessionelle Kooperation, wenn sie ökumenisch auf Augenhöhe gestaltet werden soll, kann nicht gleiche Ausgangsbedingungen als Voraussetzung haben. In dieser Hinsicht darf die konfessionelle Kooperation nicht allein auf die Fächer als Kooperationspartner begrenzt sein. Vielmehr müssen auch Formen der Kooperation und der ökumenischen Didaktik den Mehrheits- Minderheitskonstel-

lationen angepasst werden, so beispielsweise, indem man von der konkreten Zusammensetzung einer Klasse ausgeht.

Religiöse Bildung an Schulen in Deutschland ist derzeit geprägt durch ein weitgehendes Monopol der beiden westchristlichen Konfessionen. Das wird jedoch der tatsächlichen religiösen Pluralität zunehmend nicht mehr gerecht. Im Sinne der Teilhabe an Bildung und ihrer Mitgestaltung ist es wichtig, dass die tatsächliche religiöse und konfessionelle Vielfalt der Lernenden ebenso durch die Lehrenden und durch die Unterrichtsinhalte repräsentiert wird. Nur in diesem Fall kann es gelingen, die steigende religiöse und konfessionelle Pluralität nicht nur als Problem zu betrachten, sondern sie als Ausgang für Prozesse religiöser Bildung fruchtbar zu machen, wie es in der akademischen Religionspädagogik schon lange gefordert wird.

Literatur

- Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.) (2017): Statistische Berichte. Ausländische Schüler und Lehrer an den bayerischen Schulen. Schuljahr 2015/16. Fürth.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.) (2018): Statistische Berichte. Ausländische Schüler und Lehrer an den bayerischen Schulen. Stand: Oktober 2017. Fürth.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hg.) (2011): Statistische Berichte. Ausländische Schüler und Lehrer an den bayerischen Schulen. Schuljahr 2010/11. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.) (2018): Bayerns Schulen in Zahlen 2017/2018. München.
- Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulen mit bestimmten Unterrichtsangeboten – Unterrichtsangebot: Bilingualer Unterricht – Sprache: Neugriechisch), Online: <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SchuleSuchen/online?action=958.3373510773872> [letzter Zugriff: 19.04.2019].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2018): Migrationsbericht der Bundesregierung Migrationsbericht 2016/2017. Online: www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff: 20.04.2019].
- Danilovich, Yauheniya (2019): Religionsunterricht, orthodoxer. In: Wissenschaftlich-Religionspädagogische Lexikon im Internet (WiReLex). Online: <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200266/> [letzter Zugriff: 19.04.2019].
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für

- Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Online: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/1B/Anlagen/2016-12-09-11-lagebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [letzter Zugriff: 30.03.2019].
- Erlass des Kultusministeriums vom 21. Dezember 2016. Regelungen zum Fach Orthodoxe Religionslehre. Az.: 31-6510.25/72/4. Online: www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/a40/page/bsbawueprod.psm!doc.hl=1&doc.id=VVBW-VVBW000023422&documentnumber=17&numberofresults=27&doctyp=bw-sonstbkm&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint [letzter Zugriff: 30.03.2019].
- Erlass zum Orthodoxen Religionsunterricht im Lande Nordrhein-Westfalen (Neufassung 2009). Online: www.obkd.de/Texte/ORU%20NRW%20-%20Erlass%20Neufassung%202009.pdf [letzter Zugriff: 30.03.2019].
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh.
- Evangelische Kirche in Deutschland. Kirchenamt (Hg.) (1996): Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft. Eine Handreichung des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover.
- Hirtenwort der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zum Religionsunterricht (2011). Online: www.obkd.de/Texte/HirtenwortderOrthodoxen-BischofskonferenzinDeutschlandzumReligionsunterricht.pdf [letzter Zugriff: 28.03.2019].
- Hirtenwort der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zum Religionsunterricht (2017). Online: www.obkd.de/Texte/OBKD%20Hirtenbrief%20zum%20ORU.pdf [letzter Zugriff: 28.03.2019].
- Keller, Kerstin (2018): Konfessionell? Kooperativ? Ökumenisch? Herausforderungen für den orthodoxen Religionsunterricht. In: *Orthodoxie aktuell* 3/2018, 2-6.
- Keller, Kerstin (2016): Wo fünf oder acht oder zwölf SchülerInnen zusammenkommen. In: Thomas Bremer, Assad Elias Kattan & Reinhard Thöle (Hg.): *Orthodoxie in Deutschland*. Münster, 103-114.
- Kiroudi, Marina (2014): Entwicklung und Praxis des orthodoxen Religionsunterrichts in Deutschland. In: *Ökumenische Rundschau* 1/2014, 38-53.
- Klitsch, Petros (2015): Orthodoxer Religionsunterricht in Bayern: Status quo. In: *Orthodoxie aktuell*. Jg. XIX (Sonderheft Juni 2015), 6-10.
- Leibniz-Montessori Gymnasium (2019): Online: <https://www.leibniz-montessori.de/unterricht/sonstige-f%C3%A4cher/religionslehre-evangelisch-katholisch-orthodox/> [letzter Zugriff: 23.03.2019].
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2018): Statistik-TELEGRAMM 2017/18. Schuleckdaten 2017/18. Zeitreihen 2008/09 bis

- 2017/18. Online: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/index.html> [letzter Zugriff: 15. April 2019].
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.). (2019): Statistik-TELEGRAMM 2018/19. Schuleckdaten 2018/19. Zeitreihen 2009/10 bis 2018/19. Online: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/StatTelegramm2018.pdf> [letzter Zugriff: 15. April 2019].
- Orthodoxe Theologie (2019): Online: www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/studienfaecher/orthodoxe/dip_u_/index.html [letzter Zugriff: 15.04.2019].
- Satzung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (2010): Online: [www.obkd.de/Texte/OBKD %20- %20Satzung.pdf](http://www.obkd.de/Texte/OBKD%20-%20Satzung.pdf) [letzter Zugriff: 30.03.2019].
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2016): Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht. Bonn.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2017): Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2016/17. Online: <https://www.dbk.de> [letzter Zugriff: 24.03.2019].
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2016): Auswertung Religionsunterricht Schuljahr 2015/16. Teilnehmende Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schularten (aufgegliedert nach Religionsunterricht, Ethik und weiteren Ersatzunterrichten) für den Primar- und Sekundarbereich I. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/AW_Religionsunterricht_II_2015_16.pdf [letzter Zugriff: 16. April 2019].
- Thon, Nikolaj (2016): Ethnische Vielfalt und Einheit im Glauben. Die Orthodoxe Kirche in Deutschland und ihr historischer Weg zu einer Bischofskonferenz. In: Thomas Bremer, Assad Elias Kattan & Reinhard Thöle (Hg.): *Orthodoxie in Deutschland*. Münster, 51-70.
- Thon, Nikolaus (1998): *Orthodoxer Religionsunterricht in Deutschland – eine Bestandsaufnahme*. Online: <http://kokid.w-srv.net/schule/schule03.htm> [letzter Zugriff: 11.02.2019].
- Thon, Nikolaj (2015): Wie viele sind Sie/wir denn nun? Zur Problematik einer Statistik. In: *Orthodoxie aktuell* 10, 2-4.
- Vliagkoftis, Konstantinos (2015): Religiöse Identität und Integration. In: *Orthodoxie aktuell*. Jg. XIX/Sonderheft 2015, 26-30.

